Gesuch um Kostenbeitrag für berufliche Weiterbildungs- und Sprachkurse

Für Movendo-Kurse muss dieses Gesuch nicht eingereicht werden.

1. Gesuchsteller/in

Name	Vorname
Strasse, Nr.	PLZ, Ort
E-Mail	Mobiltelefon
Beruf	Arbeitgeber
Mitglieder-Nr. syndicom	
Post- oder Bankkonto (IBAN)	

Hast du schon Weiterbildungsbeiträge bei syndicom bezogen?

☐ Ja ☐ Nein Wenn Ja: Jahr Betrag

2. Details zu der beruflichen Weiterbildung und den Sprachkursen

Für welchen Kurs bzw. welche Weiterbildung wird um einen Beitrag nachgesucht? ☐ Berufliche Weiterbildung ☐ Sprachkurs

Bezeichnung der Weiterbildung/des Kurses	
Veranstalter/Träger	Ort
Dauer von: bis:	Anzahl Lektionen/Semester
Abschluss als	

3. Kosten

Total Kurs-/Schulgeld	Fr.
Total Kursmaterial	Fr.
Gesamttotal	**Fr.**

Dem Gesuch sind Kopien der Kursausweise sowie Belege über die Kurskosten beizulegen, ebenso die Gesuche und Entscheide von anderen Finanzgebern (Solifonds, Stipendien, etc.). Ohne Belege können keine Beiträge gewährt werden.

4. Andere Finanzgeber

☐ Ja ☐ Nein Bei diesen Finanzgebern habe ich um einen Beitrag nachgesucht:

Auszug aus dem Reglement für den Hilfs- und Solidaritätsfonds von syndicom

Artikel 2 Abs. 1 Für berufliche Weiterbildungskurse und berufliche Umschulungen werden Beiträge gewährt, sofern der/die Gesuchsteller/in während der Aus- und Weiterbildung Mitglied von syndicom ist und die statutarischen Pflichten erfüllt. Es wird ein Drittel der Kurskosten inkl. Lehrmittel übernommen, höchstens aber CHF 500.– pro Kalenderjahr, sofern nicht der Arbeitgeber oder die Sozialversicherung die Kosten übernimmt. Beitragsgesuche sind unter Beilage des Kursausweises und der erforderlichen Belege bzw. der Bestätigung der Bezahlung an das Zentralsekretariat zu richten. Gesuche können berücksichtigt werden, sofern der Kurs im Kalenderjahr oder im Jahr davor **zu Ende gegangen ist.** Bei mehrjährigen Lehrgängen ist für jedes Kalenderjahr ein separates Gesuch zu stellen. Gesuche, die das Vorjahr betreffen, sind bis spätestens 31. Januar dem Zentralsekretariat einzureichen.
Abs. 2 Für Mitglieder von syndicom, die die übliche Landessprache am Arbeitsplatz nicht beherrschen, können Sprachkurse in Deutsch, Französisch und Italienisch teilweise oder ganz finanziert werden. Es wird ein Drittel der Kurskosten inkl. Lehrmittel übernommen, höchstens aber CHF 500.– pro Kalenderjahr.
Abs. 4 Mitglieder, die innerhalb von zwei Jahren nach Ausrichtung des Beitrages für die Aus- und Weiterbildung aus syndicom austreten, sind verpflichtet, 50% der erhaltenen Leistungen zurückzuerstatten.
Datum und Unterschrift Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und dass ich Art. 2 des Reglements für den Hilfs- und Solidaritätsfonds gelesen und verstanden habe. Insbesondere akzeptiere ich die Bestimmung über die Rückerstattungspflicht beim Austritt aus syndicom gemäss Art. 2 Abs. 4 des Reglements für den Hilfs- und Solidaritätsfonds.

Datum	Unterschrift

Wird von syndicom ausgefüllt

Gesuch angenommen ☐ Ja ☐ Nein	Auszubezahlender Betrag
Visum Zentralsekretariat	